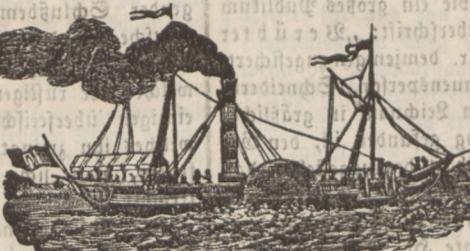


Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Zeitungsschriften die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.

Monatlich für hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bestellungen auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal des „Danziger Dampfboots“ werden bei allen Königl. Postanstalten, hier am Orte in der Expedition, Langg. 35 Hofgebäude, angenommen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die neuesten aus der Krim eingetroffenen Berichte bringen die wichtige Meldung, daß die innerhalb der neu errichteten Verschanzungen am Malakoffturm lagern den russischen Truppen durch vorgeschobene Werke jetzt die Verbindung zu Land mit dem Nordfort und zwar dadurch sichergestellt haben, daß sie die sogenannte Kosakenbatterie (sieht Medouc) bei Inkerman vollständig zu decken vermögen.

Die „D. A. Z.“ erhält aus Eupatoria 6. März, die Mittheilung, daß es sich mit der Menschikoff'schen Depesche wegen Aufreibung von acht türkischen Schwadronen durch zwei russische, wie folgt, verhalte: Fünf türkische Schwadronen waren bei einer Rekognoszirung am 5. März in einen russischen Hinterhalt gefallen; sie nahmen den ihnen gebotenen Pardon nicht an, schlugen sich mit dem Verlust von nur 50 Mann durch und kamen mit zwei gefangenen Kosaken und vier russischen Pferden zurück nach Eupatoria.

Auf außerordentlichem Wege erfährt der „Wanderer“ vom 21ten d. M. aus Galatz, daß Russland den unter österreichischer Flagge segelnden Schiffen die Passage bis nach Galatz, wo beträchtliche Getreidevorräthe aufgespeichert liegen, bewilligt habe. Die Schiff aller anderen Nationen sind von dieser Begünstigung ausgenommen.

Die „Dest. Cort.“ berichtet aus Konstantinopel vom 15. März: „Einer Meldung aus Balaklava zufolge ist Iskendir Bey (Jlinski) tot. Das grossartige Palais zu Bettaliman wurde für das Kaiserpaar aus Frankreich vorbereitungswise in Stand gesetzt.“ London. Dem Aussprache Lord Palmerston's: „So lange Rußland Sebastopol nicht zerstört, ist keine Sicherheit für die Pforte!“ gegenüber citir das Pariser Journal „la Presse“ folgenden Ausspruch des Generals Napier (Vetter des Admirals Napier), der sich auch als Militärschriftsteller einen Namen erworben; dieser sagte: „Wenn man Sebastopol nimmt, so verbrenne ich alle Bücher, die ich geschrieben habe und alle übrigen dazu, die ich über Kriegskunst besitze.“ (M. Pr. 3.)

Das fliegende, nach der Osssee bestimzte Geschwader hat gestern Portsmouth verlassen und bleibt, wie früher gemeldet, in den Dünen, bis ihm der Eisgang gestattet nach Kiel vorzudringen. Um 3 Uhr Nachmittag kam die Yacht „Fairy“ mit der Königin, dem garzen Hof und dem Prinzen Leiningen von Osborne gegen Spithead gefahren, um dem Geschwader das Geleite zu geben. Die Flotte salutierte mit ihrem schweren Geschütz, die Raaten waren bemannet und unter donnerndem Hurrah dampfte die Yacht bis zum „Reptun“ und signalisierte nach Capitain Watson dem Führer der Flotille (er wird später das Kommando an Admiral Baines abgeben). Nachdem er der Königin vorgestellt worden war, begab sich die königliche Yacht an die Spitze des Geschwaders; um 3½ Uhr ward das Signal zum Ankerten gegeben und 20 Minuten später steuerte die Flottille der königlichen Yacht folgend dem offenen Meere zu. Um 4½ Uhr blebt die „Fairy“ still, sah das Signal „Farewell! Good success!“ auf, und ließ die Schiffe an sich vorüberziehen, worauf sie wieder der Insel Wight zusteerte. Das Wetter war prachtvoll; hunderte von Yachten bedekten den Meeresspiegel zwischen Wight und Spithead, und an den Ufern sahen Tausende

von Menschen dem herrlichen Schauspiel zu. — Admiral Dundas ist wieder an Bord des „Wellington“. Die Mannschaft der großen Flotte braucht zu ihrer Komplettierung noch 3000 bis 4000 Matrosen, die sie von Segelschiffen der Kriegs- und Handelsmarine ohne Schwierigkeit an sich ziehen wird.

Der englische Konsul in Helsingør ist davon benachrichtigt worden, daß in dem dortigen Hafen sehr bald 4 Dampffregatten als Avantgarde der englischen Flotte, deren Ankunft sie dort abzuwarten Befehl haben, eintreffen werden. Einer darüber getroffenen Bestimmung zufolge soll die ganze Flotte so früh im Sunde anlangen, daß sie nach der Osssee abziehen im Stande ist, sobald es ohne Gefahr vor Treibeis in den russischen Gewässern geschehen kann. Zugleich hat der Konsul Befehl erhalten, für einen hinreichenenden Kohlevorrath für die Kriegs-Dampfschiffe zu sorgen. Man vermuthet, daß in verschiedenen neutralen Häfen für eine große Niederlage von Kohlen gesorgt werden soll, da die Erfahrung im Sommer vorigen Jahres gezeigt hat, eine wie schädliche Wirkung der Mangel dieses Artikels auf die Operationen der Flotte hatte. (Nat. Sig.)

M u n d f a u n .

M. Berlin, 24. März. Die Verhandlungen unserer Ersten Kammer über das Gesetzestellungsgesetz haben bei den Blättern, welche spezielle katholische Interessen vertreten wollen, eine grosse Theilnahme erregt. Es dürfte daher erwähnenswerth sein, daß selbst die Augsb. Postzeitg. den katholischen Nedern den Vorwurf macht, daß sie die Regierungsvorlage zu wenig freudig begrüßt hätten. Sie wären nicht mit einer bloßen Annäherung des Gesetzes an die katholischen Anschauungen zufrieden gewesen, sondern hätten für die Katholiken eine völlige Ausnahme in der Gesetzgebung verlangt. „Wir sind froh“, heißt es in dem Artikel, „daß das alte Sprichwort: „Wer zu viel verlangt, erhält gar nichts“ diesmal sich nicht bewahrheitet.“

Sorgfältige Untersuchungen, welche der hiesige Magistrat im Monat März über die Beschäftigung der arbeitenden Klasse in Berlin anstellen ließ, haben das erfreuliche Resultat einer Zunahme der Fabrikthäufigkeit ergeben, weil die Besitzer der Hoffnung sind, daß unserer Regierung die Erhaltung des Friedens gelingen werde.

Die vereinigten Kommissionen der Zweiten Kammer für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe haben den Beschlüsse gefaßt, eine Resolution dahin bei der Kammer in Antrag zu bringen: „Die Kammer erkennt in voller Übereinstimmung mit der Königlichen Staats-Regierung die nachteiligen Einwirkungen des Sundzolles auf den Handel und die Industrie Preußens an; und sie erwartet, nach den von der Königlichen Staats-Regierung gemachten Mittheilungen, daß dieselbe keine zur Abschaffung des Sundzolles geeignete Gelegenheit unbenutzt lassen wird.“ In den Motiven zu diesem Beschlusse wird unter Anderem ausgeführt, daß die ganze Belastung des gesamten Ostseehandels durch den Sundzoll die Höhe von mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Thaler jährlich beträgt. Hierbei figurirt aber auch eine Summe von 1.076.950 Thlr. für Versaumnis, welche die Schiffe durch den Sundzoll zu erleiden haben.

ss M.

— 22 März. Der Monat März ist für die Berliner Criminalistik ein verhängnisvoller. Von je an sind gerade im Monat März schwere Verbrechen verübt worden, wir erinnern an den Klempnermeister Bontour und an den Kaufmann Schulz, welche beide vor zwei Jahren im März vorkamen. Auch der diesjährige März hat leider ein entsetzliches Verbrechen aufzuweisen. An den Strafsecken liest man seit heute früh folgende Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums, die ein großes Publikum um sich versammelt. Sie trägt die Ueberschrift: „Verübter Raubmord“, und es werden 200 Thlr. demjenigen zugesichert, der den Mörder einer unverebelichten Frauensperson, Schneiderin Doretthea Storbeck, 33 Jahre alt, deren Leichnam in gräßlicher Verstümmelung gestern in ihrer Wohnung gefunden ist, den Gerichten nachweist. Es hat sich unzweifelhaft herausgestellt, daß dieselbe von fremder Hand erwürgt und dann erst vermittelst eines starken auffällig glatten Bindfadens künstlich aufgehängt worden ist. Schon Tags darauf gelangte Hr. Polizei-Direktor Stieber durch die umfangreichsten Recherchen auf die Spur des Mörders, der bereits der That überführt und geständig geworden. Es ist der uneheliche Sohn einer verarmten adeligen Frau, der Jägerbursche Dietrich Pottlitz, 27 Jahre alt, aus Gollnow gebürtig, der sich schon seit längerer Zeit theils hier, theils in der Umgegend bedrohlich umhergetrieben hatte, und mit der Ermordeten mehrfach verkehrt und mit den ihrem Stande gemäß recht guten Verhältnissen derselben genau bekannt gewesen. Der Angelchuldigte, der sich bei seinen vielen verübt Schwindelen den Adel fälschlich angemahnt hatte, soll ein Mensch von seltener Hartnäckigkeit und Nohheit sein.

Von der Jahde, 18. März. Ebenfalls zur Abwehr des schon von der „Pr. C.“ dementirten Artikels der „Wes. 3.“ über eine angeblische Sisituation der Hafenbauten an der Jahde wird der „N. Pr. 3.“ geschrieben: „Die Jahde ist in ihrer ganzen Länge, von der See bis in den Meerbusen hinein, allezeit für Schiffe jeder Größe fahrbar, und hat auf fast 5 Meilen Länge eine Breite von 8000 Fuß, dabei mehr als genügende Tiefe zum Laviren. Nur an ihrem untersten Ende wendet sich die Jahde in einer kurzen Biegung von $1\frac{1}{4}$ Meile Länge, 3000 Fuß Breite und „31 Fuß“ getrigster Wassertiefe. Die Mündung spaltet sich in zwei Fahrwasser, von denen das kleinere, betonnte, am Umlauf Sande hinläuft, während das größere, jetzt fast ausschließlich benutzte Fahrwasser auf einem halb so langen Wege eine Fahrbreite von 7–8000 Fuß und 40–54 Fuß Tiefe hat. Die Einfahrt von der See bis in die Jahde ist vermittelst des Fluth- und Ebbestroms selbst bei Windstille ebenfalls in einer Fluth- oder Ebbezeit zu passieren. Das Fahrwasser ist rein, breit, tief und gesichert, ohne verborgene Klippen, Untiefen und Sandbänke; auch sind die auf der Rhede liegenden Schiffe gegen die herrschenden Stürme aus Südwest, West und Nordwest durch die vorspringende Fehländische Küste geschützt. — Das Wasser hat zur Fluthzeit den vollen Salzgehalt des Seewassers und friert in den Hauptströmungen niemals fest zu. Im Uebrigen ist die Lage aller Nebenverhältnisse so günstig, wie kaum irgendwo.“

Aus Thüringen. Großes Aufsehen macht die Thatsache, daß bereits seit einigen Monaten die sonst mit der größten Regelmäßigkeit erfolgte Auszahlung von russischen Apanagen und Pensionen an mehrere in Thüringen lebende Mitglieder des Kaiserl. Hauses, oder an andere in nahen Beziehungen zu demselben stehende fürstliche Personen, eingestellt worden ist. (Br. W.)

London, 23. März. (Tel. Dep.) Sowohl im Unterhause wie im Oberhause wurde eine Königliche Botschaft verlesen, welche eine vierprozentige Anleihe von zwei Millionen Pfund Sterling für Sardinien fordert. Von dieser Summe soll ein Viertel bald, das andere Viertel nach einem halben Jahre, der überbleibende Rest nach Jahreschluss eingezahlt werden. Auf eine desfallsige Anfrage erwiederte Palmerston, Sardinien könne unzweifelhaft die Interessen dieser Schulden zahlen und werde ein Prozent zum Tilgungs-Fonds verwandt werden. Die Berathung über die Botschaft wird am nächsten Montag stattfinden.

Paris, 24. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß die Sitzungen der Legislativen, welche am 25. März hätten beendigt sein sollen, erst am 11. April geschlossen würden. — An der gestrigen Abendbörse kursierten fortwährend friedliche Gerüchte.

Locales und Provinzielles.

— Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Landshäusern Rath von Breyer auf Viezig, Kreis Lauenburg, noch Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag

des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zum Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens; so wie den Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Ebersel, Albert Sigismund Gaspius, zum General-Superintendenten der Provinz Pommern zu ernennen.

— Das Bremer Handelsblatt begleitet den Jahresbericht der Danziger Kaufmannschaft pro 1854 über den Sundzoll mit folgender Schlussbemerkung: Nach öffentlichen Blättern hält der deutsche Bundestag aus Mangel an Stoff keine Sitzungen; hier wäre ein Stoff gegeben. — Der Sundzoll ist ein bleernes Gewicht, welches der rüstigen Thatkraft des preußischen Ostseehandels, des einzigen überseischen in Preußen, an die Füße gebunden, und welches ihn zwingt, ein karges Leben am Boden hinschleichend zu fristen, statt sich mit mächtigen Schwingen über die Grenzen fremder Länder zu erheben.

— Unser ehemaliger Mitbürger, der Buchhändler Friedrich Gerhard, jetzt in New-York, hat uns die erste Nummer seines „Unentgeltlichen Wegweisers für Deutsche Einwanderer in die Vereinigten Staaten“ eingefandt, welchen er durch die von ihm angestellten und beschäftigten Agenten in Bremerhaven, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre an alle nach Amerika auswandernden Deutschen ganz unisoni verttheilen läßt. Es ist ein sehr verdienstvolles, gemeinnütziges Unternehmen, den Hunderttausenden, welche ein neues Vaterland jenseits des Oceans suchen, einen „Wegweiser“ in die Hand zu geben, welcher sie bei ihren ersten Schritten in dem fremden, unbekannten Lande vor den Gefahren falscher Rathgeber warnt und ihnen die Mittel zeigt, ihre Zwecke auf eine sichere Art zu erreichen. Die „Regeln und Rathschläge für Einwanderer“ berühren alle Punkte, auf welche Seder aufmerksam sein muß, der ohne Freunde und Bekannte eine ganz neue Welt betrifft, und gewiß wird die Verbreitung und Beherigung dieser Regeln und Rathschläge Tausende vor Täuschung, Schaden und Unglück bewahren. Darum hat das Unternehmen des Herrn Gerhard auch durch die damit verbundenen zahlreichen Anzeigen achtbares Geschäftsmänner aus allen Theilen der Union den Einwanderern von großem Nutzen sein. Wir wünschen dem Werke, wie seinem Schöpfer Glück und Gedeihen!

— Ein höchst interessanter Wechselprozeß, dessen zum Grunde liegender Sachverhalt für mehrere bekannte Danziger Familien von großer Wichtigkeit ist und der einen reichen Beitrag zu den Nachtheiten der Berliner Gesellschaft liefert, gelangte am 23. März vor dem Obertribunal zu Berlin zur Entscheidung. Nicht nur das Objekt von 5000 Thlr., um das es sich in diesem Prozeß handelt, sondern die darin auftretenden Personen und der Schleier des Geheimnisses, der über die ganze Sache verbreitet ist, machen ihn zu einer sogenannten cause célèbre. Wir wollen die Geschichte dieses Prozesses mit allen demselben voraufgegangenen, ihn begleiteten und nachgesetzten Umständen erzählen:

Bor mehreren Jahren übersiedelte sich ein alter Herr hoch in den Siebzigern, der Schiffszimmermeister Eichler von hier, nach Berlin. Er war früher Schiffseigner gewesen, hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben und lebte von seinen Renten. Es war ein wunderlicher alter Herr, der unter andern Eigenthümlichkeiten auch eine besondere Vorliebe für Prozesse hatte, selten oder nie bezahlte, ohne nicht verklagt zu werden und daher der Kasse des Danziger Gerichts während der Zeit seines Aufenthalts die bedeutende Summe von 20,000 Thlr. an Gerichtskosten eingebraucht hatte. Es charakterisiert ihn sicherlich vollständig, daß er, hoch in den Siebzigern seine Vaterstadt verließ, aus dem Kreise seiner zahlreichen, dem alten Herrn mit großer Liebe zugethanen Verwandten schied, und für den Rest seiner Tage, dabei im höchsten Grade kränklich, sich eine andere Heimat in Berlin suchte. Zugleich mit ihm in einem Hause wohnte ein Eisenbahnbeamter, der sich höchst zuvorkommend gegen den alten Kranken Mann bewies, ob aus Neigung zu demselben, oder aus egoistischen Gründen mag, vorläufig dahin gestellt bleiben, genug er gewann sehr bald einen solchen Einfluss auf denselben, daß er ihn vollständig beherrschte. Der alte Mann lebte von allen Welt geschieden, sah Niemanden weiter um sich als den Beamten und seine Familie, die denn auch für alle seine Bedürfnisse sorgte. Der Freund des alten Sonderlings besorgte dessen Geldgeschäfte und hatte zu dem Zwecke eine gerichtliche Vollmacht erhalten. Seine Bedürfnisse waren nicht groß, eine Kleinstspende von ihm war Pflicht, eben den er namentlich aus Gesundheitsrücksichten genoß. Die Verwandten des alten Mannes in Danzig hatten mehrfach Schritte gethan, um sich demselben brieslich zu nähern, indeß alle Bemühungen waren umsonst, der alte Mann wollte nichts von seinen Verwandten wissen. Die letzten Gerüchte über die Absperzung des alten Mannes von der Welt waren ihnen zu Ohren gedrungen. Da unternahm es endlich im Februar v. J. eine Nichte desselben, nach Berlin zu reisen und sich selbst durch den Augenschein von dem Besinden ihres Onkels zu überzeugen. Sie ward nicht vorgelassen, alles bitten war umsonst, der alte Mann wollte Niemand sehen, als seinen Freund, den Eisenbahnbeamten. War diese nicht da, so saß er in seiner verschlossenen Wohnung. Die Art und Weise dieser Beherrschung war bereits nicht nur im Hause, sondern auch

in der ganzen Nachbarschaft ruchbar geworden und hatte zu den abenteuerlichsten Geschichten Veranlassung gegeben. Die Gerüchte traten immer entschiedener auf und auch die Nichte erlangte Kenntnis hiervon. In ihrer Verzweiflung wandte sie sich an die Polizei, der bereits mehrfach Angelegenheiten von dieser mysteriösen Angelegenheit gemacht worden waren. Der alte Mann wurde als blind und geisteschwach geschildert. Die Polizei sah sich deshalb veranlasst, einzuschreiten. Den damit beauftragten Beamten wollte es anfangs nicht gelingen, in die Wohnung des alten Mannes zu kommen, die wie stets verschlossen war. Er selbst wollte Niemand Fremdes sehen und der gebaute Beamte, der die Schlüssel zur Wohnung besaß, weigerte sich gleichfalls, die Polizei-Beamten einzulassen. Der Eintritt musste hiernach mit Gewalt erzwungen werden. Man fand einen körperlich im höchsten Grade leidenden 82 Jahre alten Mann vor, der erblindet war und nach seinen Reden, nach seinem ganzen Wesen zu urtheilen, an Geistesförderung litt. Seine körperlichen Leiden, namentlich ein starker Bruch, waren offenbar gesellschaftlich vernachlässigt, denn der alte Mann besaß nicht einmal brauchbare Bruchbänder. Die Beamten fühlten sich verpflichtet, den alten Mann zur Charité zu schicken, damit er von den Aerzten beobachtet werde. Nähere Recherchen ergeben, daß der erwähnte Beamte Gelder für denselben in Verwahrung hatte, von denen eine Summe nicht vorhanden war, über die der Verwahrer keine oder nicht eine genügende Auskunft zu geben vermochte.

Wegen dieses Umstandes wurde später eine gerichtliche Voruntersuchung eingeleitet, die indes kein Resultat hatte und dem Staatsanwalt keinen Anlaß zur Erhebung einer Anklage gab. Am 1. März v. Z. starb der alte 82jährige Mann. Am 7. März wurde im Sterbehause Protest wegen eines vom Verstorbenen acceptirten, von dem gedachten Beamten und im Dez. 1853 auf 3 Monate ausgestellten Wechsel über 5000 Thlr. erhoben. Der zeitige Inhaber des Wechsels, ein Berliner Kaufmann, strengte gegen die zu Danzig wohnhaften Erben beim Berliner Stadtgericht den Wechselprozeß an, ließ die Klage aber, um es nicht zur Diffusion des Accepts kommen zu lassen, fallen. Die Erben stellten gegen den Kläger den Differenzionsprozeß an, in welchem denselben bei Strafe der Præclusion mit seinen Ansprüchen die Anstrengung des Wechseln-Ausgabe wurde. In Folge dessen wurde der Wechsel-Inhaber, der den Wechsel durch Giro des Ausstellers, jenes Beamten, durch die zweite Hand erhalten hatte, zur abermaligen Klage veranlaßt. Zum Beweise über die Wahrheit des Accepts bezog er sich auf die Zeugnisse des genannten Eisenbahnbeamten, des Ausstellers des Wechsels, sowie eines Berliner Tabakshändlers, der dabei zugegen gewesen sein sollte, als der Verstorbene das Accept auf den Wechsel gesetzt. Wegen dieses Wechsels hatte nun aber bereits beim Berliner Criminalgericht eine Voruntersuchung wegen Fälschung des Accepts geschwungen, weil die Erben die Namensunterchrift des Verstorbenen auf dem Wechsel nicht als von dem Erblasser hervorragend recognoscirt hatten. In dieser Voruntersuchung, die indes gleichfalls kein Resultat gewährte, hatten nun die Schreibverständigen nach Prüfung der Unterschrift auf dem Wechsel mit andern erweisen, daß dem Verstorbenen hervorragende Namensunterschriften gutachtlich erklärt, daß die Unterschrift auf dem Wechsel nicht von dem Verstorbenen hervorragt. — Die verklagten Erben recognosierten auch in diesem Prozeß das Accept nicht und erklärten sich zur eidlichen Diffusion de ignorantia bereit. Gegen die Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen protestirten sie, weil diese bei der Sache im höchsten Grade interessirt seien und von ihrem Zeugniß das Schicksal der gedachten Voruntersuchung abhängig sei. Sie machten ferner den Einwand, daß der Acceptant zur Zeit der Acceptirung blind und geisteskrank gewesen sei und schon aus dem ersten Grunde allein die bei Schließung und Vertragen mit Blinden gesetzlich vorgeschriebene Form verabsäumt sei, und daß für den Wechsel keine Valuta gezahlt worden wäre. Das Stadtgericht trachtete diese Gründe für stichhaltig, abstraktierte von der Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen und legte den verklagten Erben den Diffusionsseit de ignorantia auf, d. h. daß ihrem Wissen nach der Verstorbene das Accept nicht auf den Wechsel gesetzt habe. Der Kläger appellirte hiergegen und beschwerte sich namentlich über die unterbliebene Vernehmung der vorgeschlagenen Beweiszugenden. Das Kammergericht beschloß, den Aussteller des Wechsels uneidlich, den gedachten Tabakshändler dagegen eidlich zu vernehmen. Ersterer — eben der vielerwähnte Eisenbahnbeamte — bekundete vor Gericht, daß der Verstorbene ihn sehr lieb gehabt und ihn habe adoptiren wollen. Um ihm für seine vielfachen Gefälligkeiten zu danken, habe er ihm das Accept über 5000 Thlr. zum Geschenk gemacht. Er habe den Wechsel ausgestellt, der Tabakshändler das Wort angenommen und der Verstorbene darauf seinen Namen darunter gesetzt, ohne daß ihm etwa die Hand dabei geführt worden. Sein Freund, der Tabakshändler, habe den Wechsel demnächst versilbert und er theils baßt, theils in Cigaretten 4900 Thlr. dafür erhalten. Der Tabakshändler bestätigte eidlich diese Angaben, das Kammergericht fand sich nichts desto weniger nicht veranlaßt, das erste Erkenntniß abzuändern, sondern bestätigte dasselbe lediglich, weil es ausführte, daß die Zeugen nicht völlig glaubwürdig seien. — Gegen dies Urtheil legte der Kläger auch noch die Nichtigkeitsbeschwerde ein. — Im Audiengespräch plaidirten für den Kläger der Rechtsanwalt Dorn, für die Verklagten der Rechtsanwalt Volkmar mit der von diesen Advokaten gewohnten geistreichen Schärfe. Das Obertribunal berieb lange Zeit, sein Urtheil fiel indes abermals zu Ungunsten des Klägers aus, indem er mit seiner Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen wurde. Die Erben werden den Eis jedenfalls ableisten und damit hat der Prozeß dann sein Ende erreicht. Ein Schleier des Geheimnisses ruht über der ganzen Sache und der einzige Zeuge der allein genügende Auskunft zu geben vermöchte, weiß längst nicht mehr unter den Lebenden. — (Berl. Ger.-Z.)

Dirschau, 24. März, 11 Uhr Vormittags. Seit zwei Tagen Regen und Tauwetter. Die Eisdecke verliert auffallend an Tragfähigkeit. Auf der Fahrbahn ist dieselbe theils nur $\frac{1}{2}$ Fuß stark, und es dürfen nur noch Lasten von 20 Centner transportiert werden. Die Passagiere und Gepäck erhalten in bisheriger Weise auf Breitsteggen zu Fuß über die Eisdecke

und per Kahn über den Außendeich Uebersatz. Wasserstand schwankend zwischen 19 Fuß 3 Zoll und 19 Fuß 5 Zoll seit mehreren Tagen. (Bis heute den 26. keine Veränderung eingetreten, D. R.)

Memel. Aus allen Erfahrungen bei dem vorsährigen Geschäftsvorkehr stellt sich als Hauptvortheil für unsern Ort die Hoffnung heraus, daß auch nach beendigtem Kriege nicht wenige Artikel für und von Russland den jetzt zwangsläufig über Memel eingeschlagenen Weg ferner freiwillig gehen werden, namentlich wenn der Nachbarstaat sein gegenwärtiges, durch die kriegerischen Verhältnisse herbeigeführtes, liberales System der Zollerhebung beibehält und noch erweitert, woran um so weniger zu zweifeln sein möchte, da schon jetzt eine beträchtliche Abnahme des Schmuggelgeschäfts sich bemerkbar läßt. (Stett. Börsenbl.)

Vermissches.

Die „Gazette de Lyon“ erzählt folgende erwähnenswerte Wette zwischen den Engländern Capwood und Havers, die sich zu Lyon aufzuhalten. Ersterer hat nämlich die bedeutende Wette eingegangen, daß Sebastopol im April fallen werde, während Havers darauf wetzte, daß der Platz bis zum 15. Mai sich halten würde. Falls nur der Südtheil Sebastopols eingenommen oder zerstört wird und die Nordfront sich halten, hat Niemand gewonnen. Der Vater des Havers hat im Jahre 1813 bei der Belagerung von Dantzig eine ähnliche Wette gewonnen, indem er wetzte, daß der Platz sich wenigstens bis zum 1. Oktober halten würde. Es hielt sich bekanntlich bis zum Januar 1814.

* * Im Jahre 1801 brauchte die Nachricht von dem Tode des russischen Kaisers Paul 21 Tage, bis sie zur Kenntnis des Londoner Publikums gelangte; die Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus war nach Verlauf von 4 Stunden in London bekannt.

* * Folgende Anzeige findet sich im letzten „Baseler Tageblatt“: Meine Ehefrau hat mich heimlicherweise verlassen und treibt sich seit 14 Tagen in Basel umher. Ich fordere sie auf, ungesäumt zu mir zurückzukehren, widrigensfalls ich mich nach einer andern umsehen werde.

Inländische und ausländische Bonds-Course.

Berlin, den 24. März 1855.

	Bl. Brief	Geld.		Bl. Brief	Geld.
Pr. Freim. Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	4 — 95 $\frac{1}{2}$
St.-Anleihe v. 1850	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{3}{4}$	Posenfche Rentenbr.	4 — 92 $\frac{1}{2}$
do. v. 1852	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{3}{4}$	Preußische do.	4 — 93 $\frac{3}{4}$
do. v. 1854	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{3}{4}$	Pr. Bl.-Anth.-Sch.	— — 112
do. v. 1855	4	93 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsdör	— 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
St.-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{3}{4}$	83 $\frac{3}{4}$	And. Goldm. a. 5 Th.	— 8 7 $\frac{1}{2}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	106 $\frac{1}{4}$	—	Poln. Schatz-Oblig.	4 73 72
Östpr. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	—	92	do. Gert. L. A.	5 86 $\frac{1}{2}$
Pomm. do.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	97	do. L. B. 200 Gl.	— 18 $\frac{1}{4}$
Posenfche do.	4	—	100 $\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4 — 89 $\frac{1}{2}$
do. II	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	92	do. neueste III. Em.	— — 89 $\frac{1}{2}$
Westpreuß. do.	3 $\frac{1}{2}$	90	89 $\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Gl.	4 77 $\frac{1}{2}$ —

Course zu Danzig am 26. März:

Hamburg, 10. B. 44 $\frac{1}{2}$ Br.

Pfandbriefe 90 Br.

St.-Sch.-Sch. 84 Br.

Schiffs-Nachrichten.

Helsingør, 20. März. Gestern und heute weht es frisch aus N. W. und viel Eis ist von hier weggetrieben, jedoch liegt es noch fest vor Hven, sowohl nach der dänischen wie der schwedischen Küste, und hemmt die Fahrt durch den Sund, jedoch hofft man, binnen einigen Tagen freie Schiffahrt zu haben. — Heute sind 11 Schiffe hier angekommen und sind beschäftigt im Hafen einzuholen. — Aus Kopenhagen wird heute berichtet, daß südwärts von da und in den Drogden offenes Wasser wäre. (Stett. Börsenbl.)

Angekommene Fremde.

Am 26. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Beyling a. Rakowis, Lange und Hr. Gutsbesitzer Colberg a. Damsdorf. Hr. Director Berger a. Stettin. Hr. Inspector Heberlein a. Königsberg. Hr. Kaufmann Stelzig a. Berlin.

Im Englischen Hause:

Hr. Geh. Rath Rothe a. Marienwerder. Hr. Gutsbesitzer v. Nexin a. Gattin a. Kl. Damertow. Hr. Gutsbesitzer Heyne n. Fam. a. Stenslau. Die Hrn. Kaufleute Seelizsohn a. Marienwerder, Schirach a. Magdeburg, Kreyenberg a. Braunschweig u. Adriani a. Dörlinghausen.

Hotel de Berlin;

Die Hrn. Kaufleute Riegel a. Würzburg, Werner a. Stettin und Hartwig a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Stuhr a. Kniebansamorski. Hr. Baumeister Köhler a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Mr. Baron von Damitz u die Hrn. Kaufleute Salz u. Hirschberg
a. Schneidemühl.

Reichbold's Hotel.

Der Kgl. Kammergerichts-Referendar Mr. Cohn a. Berlin,
Dekonom Korring a. Kochhausen.

Stadt-Theater in Danzig.

Dienstag, den 27. März. (VI. Abonnement Nr. 17). Der Maurer und der Schlosser. Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe von Friederike Elmengrech. Musik von Auber.

Mittwoch, den 28. März. (Abonnement suspendu.) Abschieds-Benefiz für Herrn v. Carlsberg. Das war ich! Lustspiel in 1 Akt von Hutt. (Frau Jost: Die Nachbarin.)

hierauf; zum ersten Male: Ein Werbebüro für die Krimm, oder: Die Tochter von Berlin. Gelegenheitsschwank in 1 Akt. Zum Schluss: Frohlich-Liederspiel in 2 Akten von L. Schneider. (Frau Jost: Hermaphrodite von Quengel.)

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, sich wegen Beibehaltung ihrer Plätze bis spätestens Mittwoch 11 Uhr zu erklären.

Donnerstag, den 29. März. (VI. Abonnement Nr. 18). Neu einstudiert: Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing. Herr Lebrun: Nathan.

Das Gastspiel des Fr. Marie Seebach, erste tragische Schauspielerin des Kaiserl. Königl. Hofburgtheaters zu Wien, findet in nächster Woche statt, und können die Bestellungen darauf erst berücksichtigt werden, sobald der Tag des ersten Auftritts bestimmt ist.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, ist so eben eingegangen:

S. Leo. Bergfaktor:

Die Aufsuchung, Gewinnung und Förderung der Braunkohlen.

Enthaltend: Belerungen über die Braunkohlen-Formation, die Schürf- und Bohrarbeiten, die Grubenbau-Veranstaltungen, die Zimmerarbeiten, die Gewinnung und Förderung, die Aufbereitung, die Maschinenarbeit, den Gruben-Haushalt &c., sowie Tafeln zur Berechnung der Schalenlängen und Seugerteufen.

Mit 12 Tafeln Abbildungen. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Verner ist daselbst zu haben:

Der Panphyr in den Pariser Friedhöfen

re. ne. Preis 3½ Sgr.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, ist so eben eingegangen:

St. M. Henning:

Geheim gehaltene Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Neusen und Säcken, mit der Angels- und dem Zeuggarnie und mit den bloßen Händen zu fangen, eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Neusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Stecknegen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Pfannung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend.

Dritte Ausgabe. Preis 10 Sgr.

Verlag von Basse, Buchhändler in Quedlinburg.

Die Badeanstalt

von

A. W. Jantzen,

Vorstr. Graben Nr. 34/403,

empfiehlt ihre auf das bequemste und reizlichste eingerichteten russischen Dampfbäder, so wie alle Arten warme Wannenbäder, zur geselligen jederzeitigen Benutzung ganz ergebenst.

Grosse Berliner Stronhat-Wäsche, Modernisierung
(durch Auflechten) u. Garnirung, bei Schröder, Fraueng. 48, 1 Th. hoch.

Donnerstag, den 29. März.
Soirée musicale,

Hans v. Bülow.

(Rechtes Auftreten.)

Billets à 20 Sgr. (An der Kasse 1 Thlr.) sind in den Musicalienhandlungen der Herren F. A. Weber und Höbermann zu haben. Das Nähere wird bekannt gemacht. Ein Concert im Theater findet nicht statt.

Durch sämliche Königliche Postämter ist für das

4. Quartal 1855 zu bezahlen:

Das Danziger Intelligenz-Blatt.

(Für den Königl. Regierungs-Bezirk Danzig.)

Dies, in und um Danzig gelesene, nur zu Insertionen bestimmte, umfangreiche Blatt enthält außer den Geschäftsv. &c. Anzeigen die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint dasselbe täglich zu dem geringen Abonnementsspreis von 7½ Sgr. pro Quartal. Die Insertions-Gebühren betragen für die durchgehende Zeit 1 Thlr. oder deren Raum nur 1½ Sgr.

Intelligenz-Comtoir.
Huseland.

„Die Zeit.“

Berliner Morgen-Zeitung,

erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags und der Tage, welche nach einem Feiertag fallen, zum Vierteljahrspreise von 1 Thlr. 10 Sgr. in Berlin und 1 Thlr. 12 Sgr. auswärts, incl. Botenlohn. Beiträge, neue und Postauflage. Außerhalb Preußens beträgt der Abonnementsspreis 1 Thlr. 20 Sgr. Alle Postämter, in Berlin die unterzeichnete Haupt-Expedition, nehmen Bestellungen an. Die „Zeit“, welche täglich in anderthalb bis zwei Bogen groß format ausgegeben wird, ist im Verhältniß zu andern gleich großen Zeitungen die billigste Zeitung, sie ist in der Lage, über alle wichtigen Fragen gut unterrichtet zu sein, und sie hat sich außerdem die Aufgabe gesetzt, neben der Politik auch die gewerblichen und Handels-Interessen zu berücksichtigen und dem Bedürfnis nach einer angenehmen Unterhaltung Rechnung zu tragen. Das die „Zeit“ in ihrem Streben, dem Publikum eine gute und billige Zeitungslitteratur zu bieten, um Anerkennung findet, dafür zeugt die stets zunehmende Steigerung unserer Auflage. Die „Zeit“ ist kein Parteidorgan; ihr Standpunkt ist ein durchaus unbefangener; sie erkennet ihre vordringliche Pflicht darin, Ereignisse und Thatsachen wahr und ungefärbt verzuführen, um so den Leser zur Bildung eines selbstständigen Urtheils in den Stand zu setzen. — Inhalate, welche mit 2 Sgr. für die dreipolige Petitzeile berechnet werden, finden sowohl in Berlin als in den Provinzen die weiteste Verbreitung und dadurch einen entsprechenden Erfolg. — Bestellungen auf die „Zeit“ wolle man bei der Postanstalt recht bald machen, damit wir dieselben pünktlich zu effektuieren im Stande sind.

Berlin im März.

Die Haupt-Expedition der „Zeit“

Spandauer Straße Nr. 31.

Berlin im März.

Pensionnaire

findet freundliche Aufnahme. Nachfrage bei Ihren Schularbeiten und, wenn es gewünscht wird, ein Fortepiano zum Leben. Die nächste Auskunft erhält die Expedition des Danziger „Pensionnaire“, Langgasse Nr. 35, Höfgebäude.

Gute geprüfte Lehrerin, welche seit

längerer Zeit in den Wissenschaften der französischen und englischen Sprache und in der Musikkunterricht hat und vorzügliche Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit besitzt, nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Eine Wassermühle mit 2 Gängen, dazu 30 Dörfern mögdeb. an Wiesen, einem großen Obstgarten, einer Scheune, 2 Straßen und einer Familienkath. die jährlich 32 Thlr. Mietzins bringt, ist zu 4500 Thlr. und mit 1700 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch den Agenten

Ulrich zu Dirschau.

Eingaben, Kontrakte, Reklamat. u. and. Gesuch pp. jeder Art, an alle Behörden, fertigt in gesetzlicher Form, billig und schnell an, der vormalige Aktuar Voigt, Frauengasse 48.